



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/018/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.03.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Sachsenhauser Weg

III. Anlagen

Lageplan Verkehrsberuhigung Sachsenhauser Weg ohne Orthophoto

Lageplan Verkehrsberuhigung Sachsenhauser Weg mit Ortho

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben: 2.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Grund der Sperrung der B 492 kommt es im Ortsteil Brenz durch Ausweichverkehr zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen, welches die Verkehrsmessungen der Gemeinde Sontheim an der Brenz ergeben haben. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Beschwerden der Anwohner im Sachsenhauser Weg, dass die dort vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird, berechtigt sind, die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug ca. 44 km/h. Auch bei einer erneuten Verkehrsmessung im November/Dezember 2021 wurde festgestellt, dass sich die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält.

Um die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren, wurde das Ing.-büro Gansloser im Auftrag der Gemeinde ein Konzept erstellt, dass 2 Fahrbahnverengungen im Sachsenhauser Weg vorsieht, die Lösung ist in den Plänen dargestellt. Bei diesen Begrenzungseinrichtungen würde sich dabei der Kostenaufwand auf ca. 2.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag

Der Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Sachsenhauser Weg wird zugestimmt.